Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 24.10.2024

TOP 1: Bürgerfragemöglichkeit

1. Ein Bürger erkundigte sich nach dem Schuppen zu Beginn des Mühlebergs Richtung Kleintierzüchter. Die Gemeinde hatte kürzlich das Flurstück inklusive des Schuppens erworben. Das Thema wird in der Novembersitzung behandelt.

TOP 2: Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse aus der Sitzung vom 17.09.2024

1. Der Gemeinderat stimmte der Mehrzuteilung von ca. 2.245,32 m² Gewerbefläche an die Firma Kauth Immobilien GmbH & Co.KG entsprechend der dunkelgrün schraffierten Fläche im beiliegenden Gesamtplan (24_0723 22-16_01_AP_E0 Gesamtplan_a) zu.
   Die Gemeinde verkauft die Gewerbefläche im Rahmen des Baulandumlegungsverfahrens Sulzen V – 1. Änderung zum Bodenwert in Höhe von 21.60 €/m².
   Die Erschließungskosten, die bei Fertigstellung der Planstraße A zur Erschließung der Wolf-Hirth-Straße mit dem Plattenweg fällig werden, werden für die Firma Kauth zu gegebenem Zeitpunkt festgesetzt.
2. Die gemeindeeigene Teilfläche (Anm. d. Red.: des Flurstücks 9661) in der Bahnhofstraße wird nicht verkauft. Hier stehen sowohl die Bestimmungen des Bebauungsplans wie auch naturschutzrechtliche Erwägungen entgegen.
   Eine gärtnerische Mitbenutzung des gemeindeeigenen Grundstücks im seitherigen Rahmen gesteht die Gemeinde weiterhin zu.

TOP 03: Einführung von digitalen Wasserzählern in Spaichingen und den Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft
Umsetzung im Rahmen eines gemeinschaftlichen Projektes

In der Sitzung am 17.09.2024 behandelte der Gemeinderat die flächendeckende Einführung digitaler Wasserzähler auf dem Gemeindegebiet Denkingen. Da die Einführung der digitalen Zähler mittelbar zu Auswirkungen auf die Gebührenkalkulation führt, wurde die Verwaltung gebeten, weitere Hintergrundinformationen, insbesondere zur Kostenaufteilung und Erfahrungswerten mit digitalen Wasserzählern, einzuholen. Zu näheren Erläuterung wurde die Ansprechpartner der Netze BW, Frau Falkenstein, eingeladen.

Durch eine Änderung der Heizkostenverordnung am 01.12.2021 wurden Gebäudeeigentümer dazu verpflichtet, bei Neuinstallationen von Zählern und Heizkostenverteilern ausschließlich fernablesbare Geräte zu verwenden. Das Ziel sollte sein, dass die Gebäudeeigentümer bis 2027 auf fernablesbare Mess- und Erfassungsgeräte um- bzw. nachrüsten (lassen) müssen. Für Kaltwasserzähler besteht diese Pflicht zum heutigen Stand noch nicht.

Immer mehr Kommunen stellen ihre Technik auf digitale Zähler um, nun auch Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Spaichingen. Ein Vorteil ist, dass aufgrund der doppelt so langen Eichfrist der digitalen Zähler (mechanische Zähler

6 Jahre, digitale Zähler 12 Jahre), mittel- und langfristig Kosten eingespart werden können. Ein weiterer Vorteil bietet die Reduzierung des Personalaufwands und die Minimierung der Fehlerquellen.

Das Angebot der Netze BW beläuft sich auf 129.010,38 € netto. Die Kosten könnten auf zwei Haushaltsjahre (2025/2026) aufgeteilt werden.
Das Gremium sieht mehrheitlich die positiven Auswirkungen durch den Einbau der digitalen Wasserzähler und befürwortet diesen.

Beschluss (mehrheitlich):
1. Der Grundsatzbeschluss des Bürgermeisterausschusses vom 17.04.2024 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat beschließt den Kauf und den Einbau der digitalen Wasserzähler entsprechend dem Angebot der Netze BW GmbH vom 12.09.2024 (Angebotsnummer AN-2113-20240911.01) in Höhe von 129.010,38 € netto in zwei Tranchen. Hierfür werden in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 jeweils 64.505,19 € in den Haushaltsplan eingestellt.

TOP 04: Gebührenkalkulation Wasser - Anpassung der Wasserversorgungssatzung wegen KMStA-Umstieg

Der Dienstleister Komm.ONE hatte bekannt gegeben, dass die Veranlagungssoftware KM-V durch KMStA abgelöst werden muss, da KM-V am Ende seines Lebenszyklus angekommen ist. Das Projekt zur Einführung des KMStA hat mit dem Projektstart im September 2023 mit dem Bereich Wasser/Abwasser begonnen. Hierzu war u. a. erforderlich, Komm.ONE die Wasserversorgungs- und Abwassersatzungen der VG-Gemeinden zu übersenden. Diese Satzungen sind Grundlage für die Erstellung der Turnusabrechnungen und der Vorauszahlungsbescheide. Nach Aussage Komm.ONE hat die Umstellung auf KMStA Satzungsänderungen zur Folge. Hauptsächlich sind dabei die Bestimmungen der VG-Gemeinden zu vereinheitlichen.

Diese Änderungen betreffen folgende Rechtsgrundlagen:
- § 46 (1) und (2) Vorauszahlungen zum 15.03., zum 15.06., zum 15.09. und zum 15.12. statt wie bisher mit Beginn des Kalendervierteljahres.
- § 47 (1) und (2) Die Benutzungsgebühren sind innerhalb von 14 Tagen statt innerhalb von einem Monat nach Bekanntgabe fällig.

Nach dem Beschluss des Gemeinderats zur Einführung der digitalen Wasserzähler von TOP 03 ergeben sich für die Gebührenkalkulation drei verschiedene Varianten:

Variante 1:
1. Die Wassergebühr wird auf 4,55 € festgesetzt.
2. Die Grundgebühr bleibt unverändert.
3. Der Restbetrag der Unterdeckung des Abrechnungszeitraums 2020 in Höhe von 20.923,65 € wird nicht verrechnet. Die Kostenüberdeckung aus dem Jahr 2021 von 27.920,56 € wird in der Kalkulation verrechnet.
4. Den von Komm.ONE zum Umstieg auf KMStA geforderten notwendigen Anpassungen wird entsprochen.
5. Der Gemeinderat beschließt eine Änderungssatzung.

Variante 2:
1. Die Wassergebühr wird auf 4,11 € festgesetzt.
2. Die Grundgebühr bleibt unverändert.
3. Der Restbetrag der Unterdeckung des Abrechnungszeitraums 2020 in Höhe von 20.923,65 € und die Kostenüberdeckung aus dem Jahr 2021 von 27.920,56 € wird in der Kalkulation verrechnet.
4. Den von Komm.ONE zum Umstieg auf KMStA geforderten notwendigen Anpassungen wird entsprochen.
5. Der Gemeinderat beschließt eine Änderungssatzung.

Variante 3:
1. Die Wassergebühr wird auf 3,47 € festgesetzt.
2. Die Grundgebühr bleibt unverändert.
3. Der Restbetrag der Unterdeckung des Abrechnungszeitraums 2020 in Höhe von 20.923,65 € und die Kostenüberdeckung aus dem Jahr 2021 von 27.920,56 € wird in der Kalkulation verrechnet.
4. Den von Komm.ONE zum Umstieg auf KMStA geforderten notwendigen Anpassungen wird entsprochen.
5. Der Gemeinderat beschließt eine Änderungssatzung.

Beschluss (mehrheitlich):
1. Die Wassergebühr wird auf 4,11 € festgesetzt.
2. Die Grundgebühr bleibt unverändert.
3. Der Restbetrag der Unterdeckung des Abrechnungszeitraums 2020 in Höhe von 20.923,65 € und die Kostenüberdeckung aus dem Jahr 2021 von 27.920,56 € wird in der Kalkulation verrechnet.

TOP 05: Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans der Gemeinde Denkingen

Die Sicherstellung des Brandschutzes ist eine Pflichtaufgabe der Gemeinde, die ihr nicht als staatliche Aufgabe nach Weisung übertragen ist. Sie gehört zum sog. eigenen Wirkungskreis der Gemeinde. Die Feuerwehr ist somit Teil der kommunalen Selbstverwaltung. Die Gemeinde unterliegt als Träger der Feuerwehr daher dem Grundsatz nach nur der Rechtsaufsicht, nicht der Fachaufsicht.

Daraus resultiert, dass die Gemeinde keine gesetzlichen Vorgaben für die Gestaltung ihres Feuerwehrbedarfsplans hat, sondern eine eigene Gestaltungsfreiheit besitzt. Der von den Verantwortlichen der Freiwilligen Feuerwehr Denkingen erarbeitete Feuerwehrbedarfsplan ist mit dem Kreisbrandmeister abgestimmt.

Gem. § 3 (1) Feuerwehrgesetz hat jede Gemeinde auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. Sie hat insbesondere:

1.die Feuerwehrangehörigen einheitlich zu bekleiden, persönlich auszurüsten sowie aus- und fortzubilden,

2.die für einen geordneten und erfolgreichen Einsatz der Feuerwehr erforderlichen Feuerwehrausrüstungen und -einrichtungen sowie die Einrichtungen und Geräte zur Kommunikation zu beschaffen und zu unterhalten,

3.für die ständige Bereithaltung von Löschwasservorräten und sonstigen, der technischen Entwicklung entsprechenden Feuerlöschmitteln zu sorgen,

4.die für die Aus- und Fortbildung und Unterkunft der Feuerwehrangehörigen sowie für die Aufbewahrung der Ausrüstungsgegenstände erforderlichen Räume und Plätze zur Verfügung zu stellen und

5.die Kosten der Einsätze zu tragen, sofern nichts anderes bestimmt ist.

Der jetzt vorgelegte Feuerwehrbedarfsplan orientiert sich an diesen Vorgaben, wobei der Gemeinde im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung ein Ermessen zusteht, sofern die o.a. Ziele und Aufgaben nicht gefährdet werden.

Herr Hafner gab bekannt, dass das Feuerwehrfahrzeug LF nach 20 Jahren aufgrund des Alters ausgetauscht werden sollte. Nach der Ausschreibung im Jahr 2027 könnte das Fahrzeug nach vierjähriger Lieferzeit 2031 zur Verfügung stehen. Zudem sind kleinere Sanierungen am Feuerwehrmagazin notwendig.

Die Ausrückzeiten werden ab 2025 anders dargelegt. Im Optimalfall sollte vom Standort des Feuerwehrmagazins ganz Denkingen innerhalb von 5 Minuten befahrbar sein. Dies ist mit Ausnahme des Klippenecks gewährleistet. In Zukunft wird zudem die Feuerwehr Gosheim Denkingen unterstützen, da diese laut den Berechnungen schneller am Einsatzort sind als die Feuerwehr von Spaichingen.

Aus den Reihen des Gremiums wird der Feuerwehr für ihren Einsatz gedankt.

Beschluss (einstimmig):
Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Feuerwehrbedarfsplanung zu. Die in der Zusammenfassung genannten Jahreszahlen für die Ersatzbeschaffungen bzw. Neuanschaffungen von Fahrzeugen können nur unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der jeweiligen Haushaltssituation getroffen werden und stellen daher ausdrücklich nur eine Absichtserklärung dar.

TOP 06: Beschaffungen für die Freiwillige Feuerwehr Denkingen im Haushaltsjahr 2025

Kommandant Manuel Hafner und der stellvertretende Kommandant Andreas Borho stellten in der Sitzung ihre Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2025 vor. Dieser sieht – vor der Beratung und dem Beschluss im Zuge der Haushaltsberatung – Aufwendungen in Höhe von 121.540,00 € vor.

Die geplanten Investitionen wurden nach ihrer Dringlichkeit priorisiert:
1. Umstellung des Einsatzstellenfunks von analog auf digital: 25.200 €
2. Wärmebildkamera: 6.100 €
3. Funkmeldeempfänger: 1.500 €

4. 5 G WLAN-Antenne für MTW: 1.500 €
5. Feuerlöscherübungsgerät: 6.500 €
6. Ersatzbeschaffung Schlösser für Spinde: 1.440 €
7. Jugendfeuerwehrzelt (BJ 1983) und Jugendwettkämpfe: 8.000 €
8. Ersatzbeschaffung C-Strahlrohre: 7.200€

Der Kreisbrandmeister möchte schnellstmöglich alle Feuerwehren auf einen Digitalfunk umstellen, weshalb diese Investition in der Haushaltsplanung einkalkuliert wurde. Zudem ist eine Änderung in 2025 auf Funkmeldeempfänger notwendig, da diese für eine zeitgemäße Alarmierungssoftware erforderlich sind. Hier besteht die Möglichkeit, eine WLAN-Antenne zu beschaffen, welche die Geräte im Umkreis von 200 Metern versorgt. Eine Alternative wäre ein Simkartentarif.
Eine Wärmebildkamera wird für die Rettung von Personen aus Gebäuden oder zur Überwachung eines E-Autounfall benötigt, da die Batterie leicht entflammbar ist.

Ohne ein konkretes Budget kann kein Beschluss gefasst werden. Die Gremienmitglieder bitten durch einen Antrag um Vertagung.

TOP 07: Zwischenstand zum Glasfaserausbau
Am 29.06.2023 wurde aufgrund eines Gemeinderatsbeschlusses zwischen der Gemeinde Denkingen und der Deutschen Glasfaser Wholesale GmbH (im Folgenden „Deutsche Glasfaser“) eine Kooperationsvereinbarung zum eigenwirtschaftlichen Ausbau des Glasfasernetzes im Gemeindegebiet abgeschlossen. Derzeit gestaltet sich die Zusammenarbeit schwierig.

Der jetzige Sachstand ist leider mehr als ernüchternd. So teilte die zuständige Sachbearbeiterin der Deutschen Glasfaser dem Vorsitzenden im Rahmen eines Telefonates mit, dass die Vorvermarktung zum eigenwirtschaftlichen Ausbau weiter verschoben werden müsse. Der Startzeitpunkt dafür sei aufgrund der derzeitigen Lage auf dem Kapitalmarkt weiter ungewiss, da der Ausbau für die Deutsche Glasfaser derzeit unwirtschaftlich sei, insbesondere aufgrund gestiegener Zinsen. Weiter sei der Ausbau in Gemeinden mit einem Asphaltanteil von 70 % und mehr ebenfalls unwirtschaftlich, was in Denkingen voraussichtlich der Fall sein dürfte. IN einem Informationsschreiben teilte die Deutsche Glasfaser von sich aus mit, dass die Kooperationsvereinbarung nicht bindend sei und empfahl parallel auch auf andere Gesellschaften (insbesondere die Netcom BW) zuzugehen.

Die Gemeinderäte nahmen den Sachstand zur Kenntnis und waren sich einig, dass der derzeitige Zustand nicht zufriedenstellen ist und der Glasfaserausbau weiter vorangetrieben werden muss. Einem Anbieterwechsel standen alle offen gegenüber.

TOP 08: Bestellung eines Gutachters für den Gemeinsamen Gutachterausschuss Nördlicher Landkreis für die Geschäftsjahre 2024-2028
Seit dem 01.01.2019 bildet die Stadt Trossingen mit 19 benachbarten Gemeinden des Landkreises Tuttlingen einen gemeinsamen Gutachterausschuss sowie eine gemeinsame Geschäftsstelle. Im Jahr 2020 nahm Trossingen als nördliche Landkreis nachträglich die Stadt Geisingen in den gemeinsamen Gutachterausschuss mit auf.

Der Gutachterausschuss besteht aus einem Vertreter jeder beteiligten Gemeinde, wobei der Vorsitz durch den von Trossingen benannten Gutachter ausgeübt wird. Gesetzlich vorgegeben ist zudem die Mitgliedschaft eines Vertreters des Finanzamtes im Gutachterausschuss, in diesem Fall weiterhin Frau Judith Brenner. Die Bestellung der Mitglieder erfolgt gemäß § 2 GuAVO für die Dauer von vier Jahren, also abweichend zur Legislaturperiode des Gemeinderates. Die 4-jährige Amtszeit der Gutachter endet damit im zeitlichen Zusammenhang der Kommunalwahlen und die Gutachter sind für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 neu zu bestellen. Im Interesse einer einheitlichen Amtszeit werden die Gutachter vom 01.11.2024 bis zum 31.10.2028 verpflichtet.

Für die Besetzung erklärte sich Herr Ludwig Ruf bereit. Herr Ruf hat als Immobilienmakler und ehemaliges Mitglied des Gemeinderates den nötigen Sachverstand. Ein Stellvertreter wird nicht benötigt.

Beschluss (einstimmig):
1. Der Gemeinderat beschließt das Mandat im Gemeinsamen Gutachterausschuss nördlicher Landkreis mit Herrn Ludwig Ruf als Vertreter der Gemeinde Denkingen zu besetzen.
2. Auf die Bestellung eines Beirats auf Ebene der Gemeinde Denkingen wird verzichtet.

TOP 09: Vorstellung der Kriminalstatistik 2023 für die Gemeinde Denkingen
Das Polizeirevier Spaichingen hat der Verwaltung einen Auszug aus der polizeilichen Kriminalstatistik für das Jahr 2023 zur Verfügung gestellt.

Auffällig ist, dass die Anzahl der Straftaten im Vergleich zur relativen Zunahme der Einwohner von 2022 (2.836) zu 2023 (2922) nicht signifikant zugenommen hat. In mehreren Bereichen ging diese zurück. Zugenommen hat hingegen die absolute Anzahl der Straftaten. Während im Jahr 2022 noch 37 Delikte, von denen 30 aufgeklärt werden konnten, verübt wurden, waren es im Jahr 2023 40. Davon konnten 28 aufgeklärt werden. Denkingen bleibt also ein sicherer Ort.

Einwohnerzahl	2023	2022	Zu-/Abn.	%
	2.922	2.836	86	3,0%

Anzahl Straftaten	2023	2022	Zu-/Abn.	%
	40	37	3	8,1%
davon geklärt	28	30		
Aufklärungsquote	70,0%	81,1%		

Anzahl Tatverdächtige	2023	2022	Zu-/Abn.	%
	27	29	-2	-6,9%
Nichtdeutsche Tatverd.	10	12		
Anteil nichtd. Tatverd.	37,0%	41,4%		

Tatverdächtige unter	2023	2022	Zu-/Abn.
21 Jahren	3	6	-3
davon Kinder	1	3	-2
davon Jugendliche	1	3	-2
davon Heranwachsende	1	0	1

Häufigkeitszahl	2023	2022
	1.369	1.305

Deliktsbereiche	2023	2022
Sexualstraftaten	0	2
Rohheitsdelikte	13	6
Diebstahlsdelikte	6	8
Vermögens- und Fälschungsdelikte	8	8
Ausländer- und Asylverfahrensgesetz	0	0
Wirtschaftskriminalität	0	0
Rauschgiftdelikte	2	3
Straßenkriminalität	4	1
Gewaltkriminalität	1	3

TOP 10: Teilnahme an der Bündelausschreibung Strom der GT-service GmbH für den Lieferzeitraum 01.01.2026, 00:00 Uhr – 31.12.2028, 24:00 Uhr

Der bisherige Stromlieferant hat der Gemeinde den Vertrag gekündigt, weshalb ein neuer geschlossen werden muss. Der momentane Strompreis beläuft sich auf 9-10 Cent pro Kilowattstunde. Bisher hat die Gemeinde aufgrund der N!-Region Ökostrom bezogen.
Nun stellt sich die Frage, ob eine Bündelausschreibung infrage kommt und welche Stromart bezogen werden soll.

Die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH, eine Tochtergesellschaft des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service), bietet unter anderem Gemeinden die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung zur Beschaffung der Stromlieferung für den Zeitraum vom 01. Januar 2026 00:00 Uhr bis zum 31. Dezember 2028, 24:00 Uhr an. Die Ausschreibung der Stromlieferung erfolgt auf Grundlage eines Auftrags für eine feste Vertragslaufzeit von drei Jahren.

Die Stromlieferung wird nach den Vorgaben der Vergabeverordnung europaweit ausgeschrieben. Die Gt-service führt das Vergabeverfahren namens und im Auftrag für die teilnehmende Kommune durch. Für den einzelnen Teilnehmer kommt mit Zuschlagserteilung der ausgeschriebene Stromliefervertrag mit dem erfolgreichen Bieter des jeweiligen Loses zustande.

Die Ausschreibung erfolgt in Form einer sogenannten strukturierten Beschaffung, d.h. die Preise der Liefermengen für die feste Vertragslaufzeit werden nicht zu einem Stichtag gebildet, sondern die abschließende Preisbildung erfolgt erst nach Zuschlagserteilung auf Grundlage einer Preisindizierung an mehreren Stichtagen (ggf. handelstäglich).

Für die ausgeschriebene Vertragsmenge gilt eine Mehr- und Mindermengenregelung. Als Vertragsmenge (kWh) wird die Summe der prognostizierten jährlichen Abnahmemengen der einzelnen Abnahmestellen verstanden. Der vertraglich festgelegte Lieferpreis gilt für eine tatsächliche Verbrauchsmenge von 95-105% der Vertragsmenge.

Die Stromlieferung wird zuzüglich Netznutzung (all-inclusive) ausgeschrieben. Die Energielieferpreise sind dagegen für jedes Lieferjahr der Vertragslaufzeit durch die Bieter fest anzubieten. Durch die Trennung von Netznutzungsentgelten und Energielieferpreisen wird insbesondere gewährleistet, dass sich der Strompreis individuell für jede Kommune entsprechend der Benutzungsstruktur bildet.

Aus den Reihen des Gemeinderats wurde angemerkt, dass der Strompreis aktuell eine sehr spekulative Angelegenheit ist, da die Atomkraftwerke abgeschaltet wurden. Dadurch ist der Strompreis enorm gestiegen. Hier den richtigen Weg zu finden ist eine äußerst schwierige Angelegenheit.

Beschluss (einstimmig):

1. Der Gemeinderat nimmt die Ausschreibungskonzeption der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH nebst Anlagen zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service GmbH) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Gemeinde ab 01.01.2026, 00:00 Uhr bis 31.12.2028, 24:00 Uhr im Rahmen des Konzepts zu Ziffer 1 zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
3. Der Gemeinderat bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service GmbH die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen in der Ausschreibung nach Ziffer 1 und Ziffer 2, namens und im Auftrag der Gemeinde vorzunehmen. Zugleich wird der Aufsichtsrat der Gt-service GmbH dazu bevollmächtigt, den/die Geschäftsführer der Gt-service GmbH oder Dritte mit der Zuschlagsentscheidung zu beauftragen.
4. Die Gemeinde Denkingen verpflichtet sich, das Ergebnis der Ausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag er-hält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibungen Strom über die Gt-service GmbH auszuschreiben:

100% Normalstrom
keine Anforderungen an die Erzeugungsart

TOP 11: Spendenbericht 1. Halbjahr 2024
In der Gemeindeordnung werden die Annahme und Vermittlung von Spenden und ähnlichen Zuwendungen durch die Amtsträger zur Erfüllung kommunaler Aufgaben geregelt und klargestellt, dass das Werben und die Annahme von Zuwendungen grundsätzlich zulässig sind. Dem Gremium lagen die eingegangenen Spenden für das 1. Halbjahr nichtöffentlich als Anlage vor.

Beschluss (einstimmig):
Die vom 01.01.2024 bis 30.06.2024 eingegangenen Spenden werden angenommen. Der Gemeinderat bedankt sich herzlich bei allen Spenderinnen und Spendern.

TOP 12: Baugesuch
Es wurde der Neubau eines Holzlagerschuppens auf dem Grundstück in der Hinteren Gasse 57 beantragt. Dieser soll grundstücksübergreifend gebaut werden. Der Holzlagerschuppen soll in Holzständerbauweise mit einem Satteldach errichtet werden und ist sowohl vom eigenen Grundstück als auch vom Nachbargrundstück Flst. 352/1 zugänglich.
Für diese Nutzung beantragt der Bauherr folgende Ausnahmen von den baurechtlichen Bestimmungen:

- Ausnahme Überbauungslast auf dem Nachbargrundstück Flurstück 352/1
- Ausnahme Überfahrtsrecht auf dem Flurstück 352/1

Beschluss (einstimmig):
Der Gemeinderat erklärt sein Einvernehmen zum Bauvorhaben zur Errichtung eines Holz-lagerschuppens auf dem Flurstück 352, Hinteren Gasse 57, 78588 Denkingen.

TOP 13: Bekanntgabe und Anfragen
1) Die Auszubildende Frau Boutin hat das Stellenangebot der Gemeinde Denkingen leider abgelehnt.

2) Die Gemeinde hat einen Zuwendungsbescheid zur Sanierung des Gänsäckers erhalten. Die Förderung beläuft sich auf rund 72.000 Euro. Da die Gemeinde bereits eine Förderung für den Mühlebergweg erhalten hat, könnten beiden Sanierungen gebündelt ausgeschrieben werden. Dies wird in der nächsten Sitzung beschlossen.

3) Ein Gemeinderatsmitglied erkundigte sich über den Sachstand der Bürger-App, die eingeführt werden soll. Diese befindet sich derzeit in der Testphase und wird spätestens Ende des Jahres offiziell online gehen.

4) Aus den Reihen des Gemeinderats wurde der Sachstand der Potenzialanalyse des Gasthaus Sternens erfragt. Hierzu hat die Gemeinde bedauerlicherweise noch keine genaueren Informationen erhalten. Diesbezüglich wird der Vorsitzende auf die Firma Volz und Partner nochmals zugehen.

5) Die Verwaltung und Gemeinderat Thieringer erhielten ein großes Lob für den gelungenen Albabtrieb. Hierzu berichtete Bürgermeister Biselli, dass rund 3.700 Eintrittsmarken verkauft wurden - erfreulicherweise mehr als beim letzten Albabtrieb. Eine Kostenanalyse zum Albabtrieb wurde vom Gremium gewünscht.

6) Auf dem Klippeneckparkplatz wird an der Hütte Klippeneck ein Mast aufgestellt, an dem ein Leuchtstrahler installiert wird, um den Parkplatz besser auszuleuchten. Dies ist eine sehr kostengünstige Lösung, da der Strahler für den Albabtrieb gekauft wurde und so weiter eingesetzt werden kann.

7) Ein Gemeinderatsmitglied erkundigte sich nach einer erneuten Schließung der Straße auf das Klippeneck. Auf Nachfrage wird berichtet, dass die Straße 2025 erneut für Hangsicherungsarbeiten gesperrt werden muss. Die Maßnahme soll so starten, dass es eine Überschneidung mit der Urlaubszeit der Hütte Klippeneck gibt. Voraussichtlich wird die Maßnahme im März 2025 realisiert.